

Verband der Organisationen des Personals
der Sozialen Institutionen des Kantons
Freiburg Fédération des organisations du
personnel des
institutions sociales fribourgeoises

ADRESSE DES SEKRETARIATS:

Bd de Pérolles 8
Postfach 533
1701 Freiburg
Tel. : 026 309 26 40
eMail: secretariat@fopis.ch
Internet: www.vopsi.ch

Kollektivmitglieder:
Berufsverbände und Gewerkschaft

FPV/AFP

Freiburger PsychologInnen-Verband
www.psy-fri.ch

AVENIRSOCIAL

Sektion Freiburg
www.avenirsocial.ch

PSYCHOMOTORIK SCHWEIZ

Verband der Psychomotoriktherapeutinnen
und -therapeuten
www.psychomotorik-schweiz.ch

ATSF

Association des travailleurs
socioprofessionnels fribourgeois
atsf.ch@gmail.com

ARLD

Association romande des logopédistes
diplômés, Sektion Freiburg
www.arld.ch

GFEP

Groupement fribourgeois des
ergothérapeutes et physiothérapeutes

GFMES

Groupement fribourgeois des maîtres de
l'enseignement spécialisé
www.gfmes.ch

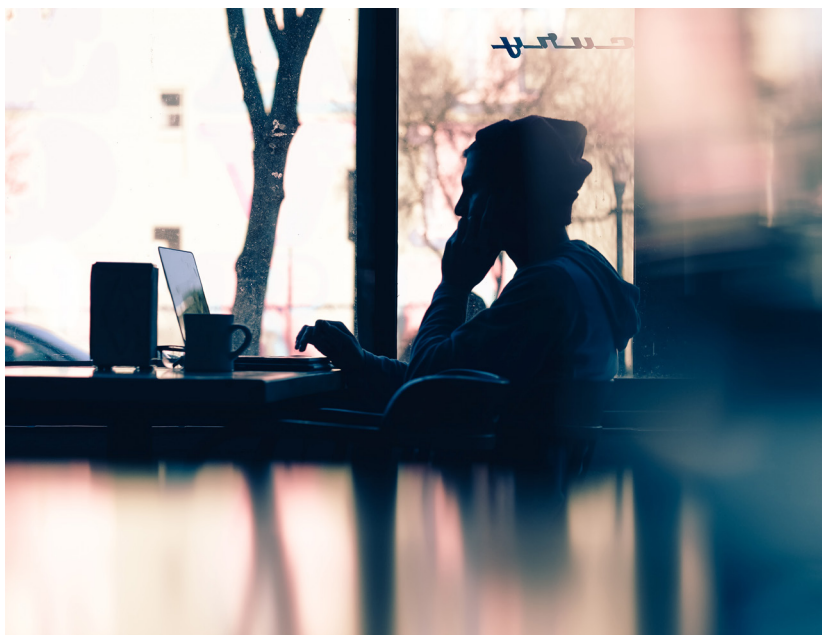
VPOD

Verband des Personals öffentlicher Dienste
Region Freiburg
www.ssp-fribourg.ch

Copyright: www.vopsi.ch
Design: bmp-services.ch
Print: bmp-services.ch

Und, wie geht es Ihnen in der Arbeit?

Sinnhaftigkeit der Aufgaben - verfügbare Zeit -
Beziehungen im Team - Lohn - Weiterbildung



Und wie geht es dir in der Arbeit?

Füllen Sie den VOPSI-Fragebogen über Ihre
Zufriedenheit am Arbeitsplatz aus!

www.fopis.ch/de/umfrage

Rotkäppchen

Diesen Herbst wurden die Mitarbeitenden der sozialen Institutionen darüber informiert, dass sie Dienstleistungen von Rotkäppchen in Anspruch nehmen können. Worum handelt es sich?

Mit der Geschichte der Grossmutter und dem bösen Wolf hat es nichts zu tun, sondern mit einem Notfalldienst des Roten Kreuzes Freiburg. Wenn ein Kind krank ist und nicht wie üblich in die Kita gebracht werden kann, kann das Rotkäppchen-Angebot einspringen und den Eltern ermöglichen, zur Arbeit zu gehen. Ebenso kann man sich bei Rotkäppchen melden, wenn das Kind von einer nahestehenden Betreuungsperson oder einem Elternteil betreut wird, die oder der unabhkömmlich ist. Das INFRI-Angebot umfasst eine definierte Anzahl Stunden, die übernommen werden. Der Dienst steht allen Eltern zur Verfügung und wird gemäss der letzten Steuervorschrift verrechnet. Für Mitarbeitende der sozialen Institutionen besagt die Vereinbarung zwischen INFRI und Rotkäppchen, dass insgesamt bis zu 21 Stunden im Jahr übernommen werden, wobei pro Einsatz ein Antrag auf mindestens 3 und maximal 12 Stunden gestellt werden darf.

Kantonale Wahlen 2021

Am 7. November finden im Kanton Freiburg Wahlen für den Grossen Rat und den Staatsrat statt.

Auf Ebene der Legislative ermutigt euch der VOPSI, mittels Handy-App zu überprüfen, welche KandidatInnen in eurem Bezirk für eure Anliegen offen sind. Mit diesem Online-Tool können die eigenen Interessen als Bürgerin oder Bürger definiert werden, um dann die entsprechenden Kandidierenden zu finden, die diese Anliegen teilen. So könnt ihr eure VertreterInnen wirklich auswählen!

Für den Staatsrat lädt der VOPSI euch ein, seine Generalsekretärin Sophie Tritten zu unterstützen. Neben ihrer Tätigkeit in unserem Dachverband ist sie Präsidentin des PCS Centre-Gauche und des Generalrats ihrer Gemeinde Gibloux. Sie ist ausserdem Beisitzerin beim Tribunal de la Sarine und vertritt die Versicherten im Vorstand der PKSPF. Sie kandidiert gemeinsam mit dem Sozialisten Jean-François Steiert, den Sozialistinnen Valérie Piller-Carrard, Alizée Rey und der Grünen Sylvie Bonvin-Sansonnens.



Wie geht es euch bei der Arbeit?

Der VOPSI lanciert im November unter den Mitarbeitenden der sozialen Institutionen des Kantons eine grosse Umfrage zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Für euch eine Gelegenheit, uns mitzuteilen, ob ihr mit euren Arbeitsbedingungen zufrieden seid oder ob sie im Gegenteil verbessert werden müssten. Macht mit – und ermutigt eure KollegInnen ebenfalls dazu.

Wie fühlst du dich, bevor du morgens deinen Arbeitstag beginnst? Nehmen deine Vorgesetzten genügend Rücksicht auf deine Meinung? Sind die Aufgaben, die du täglich erledigst, deiner Ansicht nach sinnvoll? Das sind einige der Fragen, die im Rahmen der vom VOPSI lancierten grossen Umfrage über Zufriedenheit gestellt werden. Im November hast du Gelegenheit, online deine Einschätzung über dein Verhältnis zu den NutzerInnen und deinen KollegInnen, zu den von deinem Arbeitgeber angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten, zu Lohnfragen, zur gesunden Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben etc. zu artikulieren.

Die Analyse der Antworten auf diese gemeinsam mit der Hochschule für soziale Arbeit Freiburg durchgeführten Umfrage wird wertvolle Hinweise liefern. Darauf aufbauend können bei Bedarf Verbesserungen der Arbeitsbedingungen bei den zuständigen Direktionen und dem Staat Freiburg gefordert werden. Ob als Erzieherin, Koch oder Psychologin, wir alle sind betroffen. Mach also mit und sprich deine KollegInnen an: LIEN EN ALLEMAND. Vielen Dank im Voraus!

AvantAge – das Seminar von ProSenectute zur Pensionierungsvorbereitung

Diese Ausgabe des VOPSI-Infos spannt den Bogen über die Generationen! Nach der frühen Kindheit nun etwas zum Übertritt in die Rente. Um diese Phase gut zu bewältigen, hat ProSenectute 1994 ein Seminar namens «AvantAge» konzipiert.

Zur Auswahl stehen zwei Module: ein firmenübergreifendes (um das es hier gehen soll) und ein firmeninternes. Das nächste Seminar findet am 22. und 23. November [das ist in Bulle und bereits ausgebucht; in Fribourg (St. Antoni) auf Deutsch am 1./2. Dezember, auf Französisch am 16./17. Dezember] statt und bietet allen Interessierten fünf Jahre oder kürzer vor der Pensionierung Gelegenheit, über folgende Themen zu sprechen: die gute Gestaltung des Übergangs, ob allein oder als Paar; neue Projekte und Aktivitäten; das Beziehungsnetz; den Erhalt von Gesundheit und Selbständigkeit; und natürlich Finanzfragen.

Einzelheiten unter www.programme-avantage.ch oder per Mail an info@programme-avantage.ch. [[ev. auf Deutsch nur: info@avantage.ch]]



Tag des Service public

Am 24. November findet ab 14 Uhr im Forum Fribourg der zweite Tag des Service Public statt.

Dabei wird insbesondere das Gesundheitssystem in der Schweiz und in Freiburg im Zentrum stehen. Charles Kleiber, ehemaliger Direktor des CHUV und des Spitals Wallis, wird dort über die Lage in der Schweiz sprechen. In Freiburg wurde eine Volksinitiative für eine bürgernahe 24-Stunden-Notfallversorgung eingereicht. Ist das realistisch? Zu diesem Thema wird sich Marc Devaud, Direktor des HFR, äussern. Danach ist ein runder Tisch mit den Kandidierenden für den Staatsrat geplant.

Der erste Tag des Service public im Jahr 2019 bot Gelegenheit, das 20-jährige Bestehen des VOPSI zu feiern. 2021 feiert die FEDE ihr 75-jähriges Bestehen. Ihr wird der zweite Teil des Nachmittags gewidmet sein.

Merkt euch das Datum vor, wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen!

Petition für eine COVID-Prämie

Trotz der 1200 gesammelten Unterschriften ist der Staatsrat nicht auf die Forderung der Mitarbeitenden der sozialen Institutionen nach Anerkennung eingegangen. Die Regierung stützt sich auf den Wortlaut des GAV, der ihrer Ansicht nach eine solche Zahlung nicht zulasse. Diese rein juristische Argumentation klingt etwas trocken. Und ist ehrlich gesagt auch etwas knapp. Der VOPSI bedauert diese Antwort zutiefst. Trotz der nuancierten Formulierung trägt sie dem Engagement nicht Rechnung, das die Mitarbeitenden an den Tag gelegt haben, um in einem völlig neuen, belastenden Kontext weiterhin eine optimale Betreuung hilfebedürftiger Menschen zu gewährleisten. Wie dem auch sei, der Ausgang dieser Petition eröffnet die Möglichkeit, eine Änderung im GAV zu fordern.

Schiedskommission INFRI-VOPSI

Am 30. Juni tagte die Schiedskommission in ihrer neuen Zusammensetzung. Nach über 15 Jahren Aktivität in diesem Gremium ist Jacques Gross in den wohlverdienten Ruhestand getreten und hat den VOPSI und die Stiftung Le Torry verlassen.

Der VOPSI dankt Jacques für seine Arbeit und für seine menschlichen und professionellen Qualitäten, die er im Komitee und in der Schiedskommission eingebracht hat. Seine Offenheit und seine natürliche Gelassenheit waren für unsere Gremien sehr wertvoll. Wir wünschen ihm einen glücklichen Ruhestand, der offenbar schon wieder recht ausgefüllt ist!

Nun zu den Themen, die am 30. Juni behandelt wurden. Es ging um die Frage der Zuweisung von Gehaltsstufen bei einer Beförderung mit Funktionswechsel. Für den VOPSI sind die Bestimmungen des GAV ein wenig widersprüchlich. Die Rede ist von einem Gehalt in einer neuen Gehaltsklasse, das mindestens dem bisherigen entspricht, erhöht um eine Gehaltsstufe. Unter Insidern nennt man das «Vorrücken». Die Klassifizierung müsste aber auch der Berufserfahrung Rechnung tragen, denn die Methode zur Festlegung der Gehaltsstufe stützt sich auf Bestimmungen zur Festlegung des Gehalts bei einer Anstellung. Die Kommission hat sich angeschaut, was im Staat üblich ist, da der GAV direkt die Bestimmungen des StPG übernimmt. Sie hat festgestellt, dass die Praxis im Staat bei Beförderung mit Funktionswechsel darin besteht, das bisherige Gehalt um zwei Gehaltsstufen in der neuen Gehaltsklasse zu erhöhen und dem/der Mitarbeitenden (mindestens) das nächsthöhere Gehalt in der neuen Gehaltsklasse zuzusprechen. Die Erhöhung um eine Stufe erfolgt im Fall der Beförderung ohne Funktionswechsel.

Es sei darauf hingewiesen, dass der INFRI auf dem von ihm veranstalteten Tag des Arbeitsrechts am 14. Oktober eine Stellungnahme des kantonalen Amts für Staatspersonal zu diesem Thema organisiert. Wir werden zweifellos in einer der nächsten FDM auf dieses Thema zurückkommen.

Weiterbildung zu Verhandlungsführung und Begleitung bei Interviews

Die nächste Ausgabe der Kurse für Verhandlung und Begleitung bei Interviews findet am 19. und 26. November statt. Anmeldeformulare und weiterführende Informationen liegen demnächst vor.



FDM – Angehörigenbetreuungsurlaub

Seit diesem Jahr sieht das Obligationenrecht einen Kurzurlaub für Arbeitnehmende zur Betreuung kranker Familienmitglieder vor. Dieser Kurzurlaub ist auf die notwendige Betreuungsdauer begrenzt, darf aber drei Tage pro Ereignis und höchstens zehn Tage pro Jahr nicht übersteigen. Bei der Betreuung eines kranken Kindes findet die Beschränkung auf zehn Tage keine Anwendung. Der Lohn wird während dieses Kurzurlaubs weiter ausgezahlt. Nach dem Urlaub besteht die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Lohnfortzahlung so lange fort, bis der/die Mitarbeitende eine geeignete Ersatzlösung gefunden hat. Bei einem kranken oder verunfallten Kind gilt sie so lange, bis die Betreuung durch die Eltern aus medizinischen Gründen nicht mehr als nötig betrachtet wird. Das im September 2021 gestartete Rotkäppchen-Angebot erlaubt es, eine geeignete Alternativlösung für Eltern zu finden, um an ihren Arbeitsplatz zurückkehren zu können.